

## Stellungnahme der WTG gem. § 3 Abs. 3 NROG zum Entwurf des RROP 2018 für den Landkreis Friesland

Die Wangerland Touristik GmbH ist ein wichtiger Leistungsträger in der Tourismuswirtschaft für den Landkreis Friesland und begrüßt die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ausdrücklich. Wir erhoffen uns hiervon nicht nur eine klare Positionierung des Landkreises zur Tourismuswirtschaft, sondern auch einen Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Bodenabbau, Gewinnung regenerativer Energien und naturschutzfachlichen Belangen).

Tourismus braucht nicht nur eine intakte Landschaft und möglichst konfliktfreie Nutzungen innerhalb des Raumes sondern auch Räume zur Entfaltung touristischer Infrastruktur, da Trends nicht unbedingt vorhersehbar sind.

Mit den überwiegenden vorgenommenen Darstellungen entsprechen Sie bereits weitgehend unseren Zielvorstellungen und räumen der Tourismuswirtschaft in unserem Gemeindegebiet bzw. den touristischen Schwerpunktbereichen

durch Festlegung von Vorranggebieten für infrastrukturelle Erholung und der Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus prioritäre Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Allerdings sehen wir als vor Ort für den Tourismus Verantwortliche in einigen Bereichen durch überlagernde Darstellungen Problemlagen für die Zukunft. Nachfolgend möchten wir zu diesen von uns erkannten kritischen Sachverhalten kurz Stellung beziehen und Sie bitten, diese Art der Darstellungen im Sinne einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft zu überdenken.

Bitte vergleichen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Einwendungen auch die beigefügten kartographischen Auswertung zu den Teilräumen Schillig/Horumersiel und Hooksiel mit Freizeitgelände.

Folgende Sachverhalte werden von uns kritisch eingeschätzt, bzw. könnten künftig zu Konflikten führen.

### I. Bereich südlich von Schillig

(vgl. auch Ziff. 2 der kartographischen Auswertung)

1. Die beabsichtigte Darstellung einer Vorbehaltsfläche für landchaftsbezogene Erholung südlich von Schillig sichert zwar den Bereich als Erlebnisraum für Besucher, verhindert aber auch jegliche städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle.
2. So muss einerseits angeführt werden, dass bereits heute seitens der Gemeinde Überlegungen zur Arrondierung des Siedlungsbereichs südlich des Inselviertels bestehen.
3. Aber auch dringend benötigter Wohnraum für Personal der Fremdenverkehrsbetriebe könnte dort realisiert werden.

4. Weitere Raumbedarfe entstehen zur Entflechtung und Beordnung des ruhenden Verkehrs (z. B. Parkplatz für Tagesgäste zur Entlastung des Vordeichlandes).

## II. Übergangszone Campingplatz Schillig/ „Grüner Strand“ in Horumersiel

(vgl. auch Ziff. 5 der kartographischen Auswertung)

1. Die überlagernden Darstellungen „Vorranggebiet infrastrukturbezogener Tourismus“ und „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ bergen nicht nur Konflikte bzgl. der Interpretation, sondern erlauben der WTG dort auch kaum Einwirkungsmöglichkeiten in Form

eines im Sinne des Fremdenverkehrs „bewirtschafteten Naturraumes“.

2. Dieser Übergangsbereich erfährt bereits heute als Durchgangsbereich eine starke touristische Nutzung. Insofern wird gebeten, die überlagernde Darstellung des Vorranggebietes bzw. des Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft an dieser Stelle aufzugeben.

## III. Bereich Kolk in Horumersiel (vgl. auch Ziff. 6 der kartographischen Auswertung)

1. Der Bereich um den Kolk bietet sich als einzige Arrondierungsmöglichkeit für den Ort an. Hierbei muss natürlich die naturräumliche Qualität erhalten bleiben.

2. Die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes für die landschaftsbezogene Erholung steht solch einer Planungsabsicht entgegen.
3. Im Falle einer konkreten Planung sind die Belange des Arten- und Naturschutz sowie die relevanten Umweltschutzgüter ohnehin einer Abwägung zu unterziehen.
4. Insofern bitten wir um Herausnahme dieser Darstellung und an auf den Verzicht überlagernder Darstellungen an dieser Stelle.

## IV. Ortsbereich Horumersiel (vgl. auch Ziff. 8 der kartographischen Auswertung)

1. Aufgrund der heranreichenden Vorbehaltsgebiete wird die

Entwicklung der Ortschaft unterbunden.

2. Dringend erforderliche verkehrliche Maßnahmen z. B. in Form einer Entlastungsstraße und die Anlage eines Großparkplatzes am Ortsrand darf durch diese Darstellungen nicht unmöglich gemacht werden.

V. **Ortsbereich Hooksiel** (vgl. Ziff. 4 der kartographischen Auswertung)

1. Die Vorbehaltsfläche zwischen dem Gästehaus und dem Bereich Hohe Drift sollte im Interesse einer verträglichen Ortsentwicklung herausgenommen werden.
2. Im Übrigen bestehen für eine maßgebliche Teilfläche bereits konkrete Entwicklungsabsichten.

VI. **Freizeitgelände/Rennbahn**

(vgl. Ziff. 3 der kartographischen Auswertung)

1. An dieser Stelle bleibt die jüngst abgeschlossene Änderung des FNP unberücksichtigt. Diese dort vorbereiteten Planungsabsichten müssen zwingend in das RROP eingearbeitet werden.
2. Insofern sollte dort von Darstellungen im Sinne des Naturschutzes Abstand genommen werden.
3. Aber auch im restlichen Bereich des Freizeitgeländes sollte auf die Darstellung eines überlagerten Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft Abstand genommen werden.